

21.12.01

Fz

Unterrichtung

durch die Präsidentin
des Bundesrechnungshofes

**Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit
sowie die Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 2000**

Die Präsidentin
des Bundesrechnungshofes
als Vorsitzende
des Bundesschuldenausschusses

Berlin, den 21. Dezember 2001

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 35 Abs. 2 der Reichsschuldenordnung leite ich dem Bundesrat hiermit den Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit sowie über die unter seine Aufsicht gestellte Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 2000 zu.

Den Bericht übersende ich auch dem Deutschen Bundestag.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(Dr. Hedda von Wedel)

**Bericht des Bundesschuldenausschusses
nach § 35 Abs. 2 der Reichsschuldenordnung vom 13. Februar 1924
(Fassung BGBl. III, Nr. 651-1)
für das Jahr 2000**

1. Nach der Reichsschuldenordnung ist der Bundesschuldenausschuss verpflichtet, jährlich dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat über seine Tätigkeit und die unter seine Aufsicht gestellte Verwaltung der Bundesschuld Bericht zu erstatten.

Der Bundesschuldenausschuss übt gemäß § 31 der Reichsschuldenordnung die Aufsicht über alle der Bundesschuldenverwaltung unter eigener Verantwortung übertragenen Geschäfte aus. Der Bundesschuldenverwaltung obliegt es nach der Reichsschuldenordnung, die vom Bund und seinen Sondervermögen aufgenommenen Kredite im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigungen zu beurkunden, die fälligen Zins- und Tilgungsleistungen fristgerecht zu erbringen und das Bundesschuldbuch zu führen; außerdem hat sie die Beurkundung der vom Bund aufgenommenen Gewährleistungen durchzuführen. Über diese Geschäfte hat die Bundesschuldenverwaltung dem Bundesschuldenausschuss zuletzt durch ihren Jahresbericht 2000 berichtet.

2. In seiner Sitzung am 06. November 2001 hat der Bundesschuldenausschuss den Jahresbericht der Bundesschuldenverwaltung für 2000 und damit zusammenhängende Fragen erörtert sowie nach § 34 Satz 3 der Reichsschuldenordnung die Prüfungsfeststellungen des zur Prüfung herangezogenen Beamten des Bundesrechnungshofes zur Kenntnis genommen; diese beruhen auf der Prüfung eines Datenbankauszuges, den die Bundesschuldenverwaltung für die Aufsichtstätigkeit des Bundesschuldenausschusses nach § 31 Abs. 1 und § 34 Satz 3 der Reichsschuldenordnung erstellt. Das Prüfungsverfahren berücksichtigt, dass Bundeswertpapiere nicht mehr in Form effektiver Einzelurkunden ausgegeben, sondern als Wertrechte nur noch in das Bundesschuldbuch eingetragen werden, und dass das Bundesschuldbuch selbst mittels elektronischer Datenverarbeitung geführt wird. Der zur Prüfung herangezogene Beamte des Bundesrechnungshofes hat Abweichungen zwischen der Summe der Schuldbuchforderungen und dem Emissionsbetrag beziehungsweise der umlaufenden Schuld bei Bundesschatzbriefen und nicht gesamtälligen Anleihen nicht festgestellt.

Gründe zur Beanstandung der der Bundesschuldenverwaltung in eigener Verantwortung übertragenen Geschäfte waren nicht ersichtlich.

3. Der Bundesschuldenausschuss fügt seinem Bericht die „Zusammenfassung der Ergebnisse und Entwicklungen des Jahres 2000“ aus dem Jahresbericht 2000 der Bundesschuldenverwaltung bei. Außerdem hat der Ausschuss das Bundesministerium der Finanzen wieder gebeten, dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und dem Finanzausschuss des Bundesrates den vollständigen Jahresbericht der Bundesschuldenverwaltung zuzuleiten.

Anlage

Anlage
zum Bericht des Bundesschulden-
ausschusses nach § 35 Abs. 2 RSchO
für das Jahr 2000

Auszug aus dem Jahresbericht 2000 der Bundesschuldenverwaltung

(der Jahresbericht wird dem Bundesschuldenausschuss für seine Aufsichtstätigkeit nach § 34 RSchO von der Bundesschuldenverwaltung vorgelegt; er gibt einen Überblick über Beurkundung, Verwaltung, Bedienung und Stand der Bundesschuld)

BERICHTSTEIL

0 Zusammenfassung der Ergebnisse und Entwicklungen des Jahres 2000

Der statistische Ausweis von Schuldenstand und Kreditaufnahmen im Jahresbericht erfolgt, soweit nicht ausdrücklich anderes vermerkt ist, in kalenderjährlicher Abgrenzung.

0.1 Der Gesamtbetrag der **Finanzschulden des Bundes** belief sich am Ende des Berichtsjahres auf 1.399,6 Mrd DM (Tz. 1.1). Die Bundesschuldenverwaltung **beurkundete** für den **Bund eine Bruttokreditaufnahme** in Höhe von 260,4 Mrd DM. Nach Abzug der Tilgungszahlungen und der Ausgabeüberschüsse aus der Marktpflege ergab sich eine **Nettoneuverschuldung im Kalenderjahr** von 14,1 Mrd DM. Die **Nettokreditaufnahme in haushaltsmäßiger** Abgrenzung belief sich auf Grund von Umbuchungen in andere Haushaltsjahre, der Berücksichtigung des Bundesbankmehrgewinns, den anteiligen Erstattungen der Länder zur Finanzierung der kommunalen Altschulden und den Erlösen aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen auf 46,5 Mrd DM (Tz. 2.1).

0.2 Die von der Bundesschuldenverwaltung verwalteten **Finanzschulden des ERP-Sondervermögens, des Fonds „Deutsche Einheit“ und des Entschädigungsfonds** betrugen am Ende des Berichtsjahres 114,0 Mrd DM (Tz. 1.2.2).

0.3 Von der verfügbaren **Kreditermächtigung** zur Deckung von Ausgaben in der Fassung des Haushaltsgesetzes 2000 (39,2 Mrd DM) hat der **Bund** 33,8 Mrd DM in Anspruch genommen (Tz. 2.3.1).

0.4 Bei den **Kreditaufnahmen** bevorzugte der Bund wie schon in den vorangegangenen Jahren die mittel- und langfristigen Finanzierungsinstrumente (Anleihen 113,4 Mrd DM, Bundesobligationen 55,8 Mrd DM). Die durchschnittliche **Laufzeit** der neu begebenen Kreditmarktmittel stieg vor allem infolge eines gegenüber dem Vorjahr höheren Anteils der Anleihen mit 30-jähriger Laufzeit an den Kreditaufnahmen auf 7 Jahre und 10 Monate (Vorjahr 6 Jahre und 7 Monate). Bedingt durch die höheren Kapitalmarktzinsen erhöhte sich die durchschnittliche **Rendite** auf 5,02 % (Vorjahr 3,79 %) (Tz. 2.4.4).

- 0.5 Der Bund hat **Tilgungsleistungen** in Höhe von 246,3 Mrd DM und **Zinszahlungen** in Höhe von 74,4 Mrd DM erbracht (Tz. 2.6.1). Für die Sondervermögen wurden 19,7 Mrd DM an Tilgungen und 7,9 Mrd DM an Zinsen gezahlt (Tz. 2.6.4).
- 0.6 Die **Zahl der Einzelschuldbuchkonten** ging geringfügig auf 1.047.000 Konten zurück. Der Forderungsbestand beträgt nun 39 Mrd DM (Tz. 4).
- 0.7 Die Bundesschuldenverwaltung beurkundete **Beteiligungsverpflichtungen** des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen in Höhe von 1,5 Mrd DM. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen (1,2 Mrd DM) und unter Hinzurechnung eines Währungsausgleichs (35 Mio DM) erhöhte sich der Bestand an beurkundeten Beteiligungsverpflichtungen (5,1 Mrd DM) deutlich (Tz. 5).
- 0.8 Das Gesamtvolumen der im Berichtsjahr beurkundeten **Gewährleistungen** des Bundes lag mit 43,5 Mrd DM unter dem des Vorjahres (52 Mrd DM). Unter Berücksichtigung der Enthaltungen (32,4 Mrd DM) waren die **Gewährleistungsermächtigungen** am Ende des Berichtsjahres mit insgesamt 406,7 (Vorjahr 395,6) Mrd DM in Anspruch genommen (Tz. 6).
- 0.9 Die Bundesschuldenverwaltung begann im Berichtsjahr mit der Erarbeitung der fachlichen Vorgaben für das Ende der Übergangsphase der **Europäischen Währungsunion** (Tz. 7).
- 0.10 Die Verkaufsstelle für **Sammlermünzen** belieferte 114.400 Münzkunden mit 3,0 Millionen Gedenkmünzen in Spiegelglanzausführung und 897.000 Umlaufmünzenserien (Tz. 8.1).
- 0.11 Zur Prägung der Euro-Münzen wurden Aufträge zur Herstellung und Lieferung von 2,2 Mrd Stück Ronden vergeben und die termin- und qualitätsgerechte Lieferung von 7,2 Mrd Ronden zur Ausprägung der Euro-Umlaufmünzen koordiniert und abwickelt (Tz. 8.3.2). Für die im Jahr 2001 anstehende Verwertung der außer Kurs gesetzten DM-Münzen wurde eine Vereinbarung mit der VEBEG GmbH abgeschlossen (Tz. 8.2).
- 0.12 Das Interesse an dem seit Mitte 1999 bestehenden Informationsangebot der Bundesschuldenverwaltung im **Internet** (<http://www.bsv.de>) hat stark zugenommen (Tz. 9).
- 0.13 Die Bundesschuldenverwaltung erteilte im Berichtsjahr für das Internetbanking den Projektauftrag; Projekthandbuch, Systemarchitektur und Fachfeinkonzept sind bereits fertiggestellt. Gegen Ende des Berichtsjahres wurde das Projekt zur externen E-Mail-Anbindung der Bundesschuldenverwaltung eingerichtet (Tz. 10.2).
- 0.14 Der seit Juni 2000 mögliche Direkterwerb von Bundeswertpapieren per Überweisungsverfahren findet bei den Kunden große Akzeptanz, dem Konzept für die Einführung des Lastschriftverfahrens stimmte das Bundesministerium der Finanzen bereits zu (Tz. 10.2 und Tz. 4.4.2).

01.03.02

Beschluss
des Bundesrates

**Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit sowie
die Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 2000**

Der Bundesrat hat in seiner 773. Sitzung am 1. März 2002 beschlossen, von dem Bericht gemäß § 35 Abs. 2 der Reichsschuldenordnung Kenntnis zu nehmen.